

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte Ihnen jetzt mit meinen Ausführungen das wohl dunkelste Kapitel der Psychiatriegeschichte mit Blick auf Nord- und Südtirol näherbringen, nämlich die Geschichte der Psychiatrie während der Zeit des Nationalsozialismus.

Danke Rodolfo Tainani für die Darstellung der Entwicklung der psychiatrischen Versorgung im 19. und 20. Jahrhundert. Es ermöglicht mir nun, die Geschichte der Psychiatrie im Nationalsozialismus in einen größeren Kontext zu stellen, was mir sehr wichtig ist. Lange Zeit wurde dieses Kapitel der Psychiatriegeschichte so dargestellt, als hätte die NS-Psychiatrie nichts mit der Vor- und Nachkriegspsychiatrie zu tun, so als wäre hier von außen, von der NS-Politik ein gänzlich anderes System aufoktroziert worden. Dieser Interpretationsansatz ermöglichte es der Institution Psychiatrie und den darin Tätigen, die NS-Zeit von der eigenen Geschichte abzuspalten und jede Verantwortung für das Geschehene abzulehnen und Überschneidungen in Theorie und Praxis konsequent auszusparen.

Ideologie und Politik im Nationalsozialismus entstanden nicht im luftleeren Raum. Gerade auch in der Gesundheitspolitik konnte auf bereits bestehende Ideen und Forderungen angeknüpft werden, die insbesondere auch von Psychiatern, schon lange Zeit vorher propagiert worden waren. Die vom Sozialdarwinismus beeinflusste Eugenik und Rassenhygiene, Weltanschauungen, die als Ziel die Schaffung des "idealen Menschen" bzw. der „idealen Rasse“ hatten, forderten bereits seit vielen Jahrzehnten die „Auslese“ und „Ausmerze“ von „Unheilbaren“ und „Untüchtigen“. Vorerst war damit noch die Verhinderung der Fortpflanzung gemeint. Insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg kam es dann zu einer weiteren Radikalisierung des Diskurses. Der Psychiater Alfred Hoche und der Jurist Karl Binding argumentierten und forderten 1920 die „Freigabe der Vernichtung unwerten Lebens“, wie auch der Titel des Buches lautete.

Von den Nationalsozialisten wurden solche Ideen aufgegriffen, radikalisiert und in die Tat umgesetzt. Rassenhygienische Maßnahmen wurden zur Überlebensfrage Deutschlands

hochstilisiert. Mit der Einführung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Deutschland ab 1933, in Österreich dann ab 1940 begann man mit der Durchführung von Zwangssterilisierungen. Davon betroffen waren auch in besonderem Maß PsychiatriepatientInnen in den großen Anstalten, so auch in Hall. In vielen Fällen wurde einer Entlassung aus der Anstalt nur nach erfolgter Unfruchtbarmachung zugestimmt.

Die ursprüngliche Doppelfunktion des Heilens und Verwahrens psychiatrischer Einrichtungen radikalisiert sich in der Zeit des Nationalsozialismus hin zum Heilen und Vernichten. Von den Maßnahmen nationalsozialistischer Gesundheitspolitik besonders betroffen waren die Patientinnen und Patienten in den psychiatrischen Landeskrankenhäusern, die damals noch Heil- und Pflegeanstalten hießen. Diese Heil- und Pflegeanstalten entwickelten sich bereits im 19. Jahrhundert aus pragmatischen Überlegungen. Die ursprünglichen euphorischen Heilungserwartungen der Ärzte bewahrheiteten erfüllten sich nicht und in den Anstalten mussten immer mehr unheilbare PatientInnen auf Dauer versorgt und verwahrt werden. Gerade dieser Teil der AnstaltspatientInnen, die als unheilbar und unproduktiv angesehen wurden, lief im Nationalsozialismus besonders Gefahr, vernichtet zu werden, weil sie als unwertes Leben und gleichsam als einsparbare Kostenfaktoren angesehen wurden. Sämtliche Ressourcen sollten für die als heilbar eingeschätzten PatientInnen eingesetzt werden, der Rest sollte der Vernichtung anheimfallen.

Bevor ich jetzt auf die konkreten Auswirkungen der NS-Politik zuerst für Nordtirol und dann auch für Südtirol und Trentino zu sprechen komme, möchte ich kurz ausführen, was unter dem Begriff der NS-Euthanasie zu verstehen ist:

Gemeint ist damit die systematisch durchgeführte Tötung von Menschen mit einer psychischen, geistigen oder körperlichen Behinderung. Es war dies die erste Massenmordaktion des nationalsozialistischen Regimes. Verharmlosend wurde die Mordaktion als „Euthanasie“ bezeichnet, was wörtlich so viel wie „guter Tod“ bedeutet, aber damit natürlich überhaupt nichts gemein hatte.

Zwischen 250.000 und 300.000 Menschen fielen der NS-„Euthanasie“ insgesamt zum Opfer. Zu den Zahlen für Tirol-Vorarlberg komme ich noch später. In der Literatur werden unterschiedliche Phasen der NS-Euthanasie unterschieden, wobei für unseren geografischen Raum insbesondere 3 Phasen von Bedeutung sind. Es sind dies die sogenannte Kindereuthanasie, die „Aktion T4“ von 1940 bis 1941 mit der Ermordung von PatientInnen aus den Heil- und Pflegeanstalten des Deutschen Reiches in eigens dafür installierten

Tötungsanstalten und die „Dezentrale Euthanasie“ nach Beendigung der „Aktion T4“ in einzelnen Heil- und Pflegeanstalten von 1941 bis Kriegsende;

Die Kindereuthanasie wurde bisher für Tirol noch kaum erforscht. Es gibt viele Hinweise von ZeitzeugInnen, dass behinderte Kinder aus den Dörfern abgeholt worden sind, aber systematisch wurde dieser Fragestellung bisher überhaupt nicht nachgegangen, sodass es auch keine Opferzahlen gibt. Für Südtirol lässt sich anmerken, dass zumindest das Schicksal von 10 Kindern nachweisbar ist, die zu Opfern der Kindereuthanasie wurden. Sie waren ursprünglich in das St. Josefs-Institut in Mils gebracht und von dort im August 1942 in die „Kinderfachabteilung“ der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren weiterverlegt worden. Dort verstarben alle zehn Kinder noch vor Kriegsende, an fünf von ihnen waren zuvor TBC-Impfexperimente durchgeführt worden, die weiteren fünf wurden ziemlich sicher ermordet. Gänzlich ungeklärt ist für Südtirol die Frage nach dem Schicksal der kretinösen Kinder, die dort bereits früher systematisch erfasst wurden.

Am besten erforscht ist für den ehemaligen Gau Tirol-Vorarlberg die Aktion T4, benannt nach dem Sitz der zuständigen Stelle in Berlin Tiergartenstr. 4. Beginnend mit dem Jahr 1939 wurde reichsweit mit der Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten und deren PatientInnen begonnen. In Hall erfolgte die Erfassung allerdings erst Anfang September 1940 durch eine externe Ärztekommision. Von dieser Kommission wurden die PatientInnen aber gar nicht untersucht, nur die Krankenakten wurden durchforstet. Diese Erhebungen waren die Basis für die spätere Erstellung der Transportlisten und die Deportationen.

Insgesamt wurden aus der Haller Anstalt im Rahmen der Aktion T4 zwischen Dezember 1940 und Mai 1941 300 PatientInnen in die Tötungsanstalt Hartheim in den sicheren Tod verschickt. Hartheim war eine von sechs Tötungsanstalten im Deutschen Reich. Von Mai 1940 bis zum offiziellen „Euthanasie“-Stopp im August 1941 wurden hier mehr als 18.000 körperlich und geistig behinderte sowie psychisch beeinträchtigte Menschen vergast und verbrannt.

Unter den von Hall abtransportierten PatientInnen waren auch viele „Pfleglinge“, die kurz vorher aus den Versorgungshäusern Ried, Nassereith und Imst und aus der Anstalt Valduna nahe Rankweil nach Hall gebracht worden waren. Aber nicht nur die Haller Anstalt war von den Deportationen betroffen. Direkt aus der Valduna wurden im Frühjahr 1941 zwei Transporte mit 219 PatientInnen nach Hartheim verbracht. Aus dem St. Josefs-Institut Mils nahe Hall wurden im Dezember 1940 67 Pfleglinge abgeholt und aus der so bezeichneten

„Idiotenanstalt“ bzw. Kinderbewahranstalt Mariathal nahe Kramsach im Mai 1941 61 Pfleglinge.

Auf öffentlichen Druck, vor allem von Seiten der Angehörigen und von Seiten einiger Kirchenvertreter, wurde die „Aktion T4“ im August 1941 beendet. Dennoch wurden aus der Heil- und Pflegeanstalt Hall fast genau ein Jahr später noch einmal 60 PatientInnen abgeholt und in der Anstalt Niedernhart bei Linz mit überdosierten Medikamenten ermordet. Somit sind für den Gau Tirol-Vorarlberg bisher insgesamt 707 Opfer nachweisbar, allerdings ohne die Opfer der Kindereuthanasie und jene der dezentralen Euthanasie, wo es bisher keine Opferzahlen gibt.

Nach dem offiziellen Stopp wurde in den folgenden Jahren in einzelnen psychiatrischen Anstalten im Rahmen der so genannten dezentralen „Euthanasie“ weiter gemordet. Belegt ist dies bisher auch für einige österreichische Anstalten wie etwa Gugging, Mauer-Öhling, Klagenfurt oder Niedernhart. Mangelversorgung, verordneter Hunger, pflegerische Unterversorgung und Medikamentenüberdosierungen wurden hier gezielt eingesetzt, um Patientinnen und Patienten zu töten.

Ob solch gezielte Maßnahmen auch für den markanten Anstieg der Sterblichkeit in der Heil- und Pflegeanstalt Hall vor allem in den Jahren 1944 und 1945 die Ursache waren, wird momentan in einem interdisziplinären Forschungsprojekt von Archäologen, Anthropologen, Historikern und Medizinern untersucht. Zwischen November 1942 und April 1945 wurden auf dem ehemaligen Anstaltsfriedhof insgesamt 228 Menschen, unter ihnen übrigens ca. 20% Südtiroler, beerdigt. Das Brisante und untersuchungswert am Haller Anstaltsfriedhof ist, dass er ausschließlich in einem kurzen Zeitraum während der NS-Zeit belegt wurde. Es stellt sich nun die Frage, ob die Anlegung des Friedhofs und die zunehmende Sterberate 1944 und 1945 in einem kausalen Zusammenhang mit NS-„Euthanasie“-Maßnahmen stehen. Die erste Frage kann man bereits mit nein beantworten. Grund für die Anlegung eines Friedhofes im Anstaltsgelände war die Überbelegung des städtischen Friedhofes. Neben der Aufarbeitung der Verwaltungsgeschichte des Friedhofes geht es aus historischer Perspektive vor allem darum, das Sterben der betroffenen PatientInnen und im Vergleich dazu auch das Leben bzw. Überleben von anderen PatientInnen im selben Zeitraum zu untersuchen. Um die Frage annähernd beantworten zu können, wie das Sterben der auf dem Friedhof begrabenen Personen einzuordnen ist, ob es sich etwas um einen nachvollziehbaren natürlichen, um einen bewusst herbeigeführten oder um einen durch beabsichtigte bzw. kriegsbedingte

Unterernährung verursachten Tod handelte, werden die Krankenakten aller auf dem Friedhof beerdigten Menschen ausgewertet.

Die systematische Untersuchung und Auswertung der Krankengeschichten, insbesondere auch der darin enthaltenen Pflegedokumentation mit Angaben zu Medikamenten, Gewichtsverlauf und Pflegemaßnahmen, in Kombination mit den archäologischen und anthropologischen Ergebnissen könnte im Idealfall mehr Klarheit bringen, ob für die erhöhte Sterberate tatsächlich nur die schlechte Versorgungslage, wie bisher in der Literatur vermutet wird, verantwortlich war, oder zum Teil doch ein schneller Tod direkt herbeigeführt, oder zumindest zugelassen wurde. Die Forschungsergebnisse hierüber sind bis Ende nächsten Jahres zu erwarten.

Abschließend stellt sich noch die Frage nach der regionalen Verantwortung. Als Hauptverantwortlicher für die Organisation und Durchführung der "Euthanasie"-Transporte in Tirol und Vorarlberg wurde der Leiter der zuständigen Gesundheitsabteilung, der Arzt Hans Czermak, zu 8 Jahren Gefängnis verurteilt. Ernst Klebelsberg, der damalige ärztliche Direktor der Haller Anstalt, diente im Verfahren als Hauptzeuge und war selber nicht angeklagt. Das Gericht ging von seiner strafrechtlichen Unschuld aus. Er und der ärztliche Leiter der Psychiatrie Innsbruck, Helmut Scharfetter, konnten in einzelnen Fällen, meist mit dem Hinweis auf die Arbeitsfähigkeit der PatientInnen, deren Deportation und den sicheren Tod verhindern. Dies wurde als Widerstand gegen die Morde gewertet. Sie durften nach Kriegsende weiter praktizieren und psychiatrische Einrichtungen leiten. Allerdings muss man aus heutiger Sicht feststellen, dass sie zumindest in dem System der Selektion eine erhebliche Verantwortung übernahmen und damit der ganzen Aktion auch eine scheinbare Legitimation verliehen. Von ihrer Stellungnahme hing nicht nur ab, wer gerettet wurde, sondern auch wer vernichtet wurde.

Lassen sie mich jetzt noch den Blick nach Südtirol richten, wo sich die Geschichte der Psychiatrie in diesen Jahren etwas anders darstellt. Das Schicksal der Südtiroler Psychiatriepatienten muss hier vor dem Hintergrund der Option bzw. Umsiedlung Südtirol ab 1939 gesehen werden. Nur durch das Umsiedlungsabkommen zwischen Italien und dem Deutschen Reich gerieten Südtiroler Kranken und Menschen mit einer geistigen Behinderung in die Fänge der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik.

Meine Ausführungen zu Südtirol basieren im Wesentlichen auf den aktuellen Forschungen der Historikerin Maria Fiebrandt, die sich in ihrer Dissertation „Auslese für die

Siedlergesellschaft. Die Einbeziehung Volksdeutscher in die NS-Erbgesundheitspolitik im Kontext der Umsiedlungen 1939-1945“ auch ausführlich mit Südtirol beschäftigt hat. Sie unterscheidet in ihrer Analyse zwischen den bereits in Südtirol in psychiatrischen Einrichtungen untergebrachten psychisch Kranken, so bspw. in Pergine, und den noch in ihren Familien lebenden, nicht-psychiatrisierten Kranken.

Die bereits in der Heimat psychiatrisierten Männer und Frauen wurden schon am 26. Mai 1940 aus der Anstalt Pergine in die württembergische Anstalt Zwiefalten überstellt. Es waren insgesamt 299 Südtiroler PatientInnen betroffen. Viele von ihnen waren bereits länger in Pergine gewesen, manche erst wenige Tage vor dem Abtransport aus umliegenden Anstalten wie Stadlhof, Nomi, oder Udine nach Pergine verlegt worden.

Die Vermutung, die SüdtirolerInnen seien extra nach Zwiefalten gebracht worden, um sie später in die nahe gelegene Tötungsanstalt Grafeneck weiter zu verlegen, wurde durch die Forschungen Fiebrandts nicht bestätigt. Keiner der Pergine-PatientInnen wurde Opfer der „Aktion T4“.

Zu betonen ist aber, dass die Sterblichkeit unter den SüdtirolerInnen, wie auch unter den anderen PatientInnen in Zwiefalten sehr hoch war. Verantwortlich dafür waren die mangelhafte Versorgung, eine schlechte Unterbringungssituation und Infektionskrankheiten. Bekannt ist für Zwiefalten auch die gezielte Überdosierung von Beruhigungsmitteln, wobei nach Angaben eines überlebenden Südtiroler Patienten die SüdtirolerInnen auch von diesen Ermordungen ausgenommen gewesen sein sollen. Tötungen in Einzelfällen können aber nicht ausgeschlossen werden. Auf jeden Fall war bis zum Mai 1945 etwa die Hälfte der 299 PatientInnen verstorben.

Anders gestaltete sich das Schicksal der zu Hause lebenden Optanten mit psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen. Ihre Umsiedlung nach Tirol erfolgte oft in eigenen Krankentransporten. In Innsbruck wurden sie in der Dienststelle Umsiedlung Südtirol noch einmal untersucht und anschließend meist zur Beobachtung in die Psychiatrische Klinik Innsbruck oder gleich in die Anstalt nach Hall überwiesen. Alleine in Hall wurden im Zeitraum 1940 bis 1943 mehr als 700 Südtiroler UmsiedlerInnen eingewiesen. Viele von ihnen waren durch die Umsiedlung erstmals in eine Anstalt eingewiesen worden. In Hall liefen sie nunmehr Gefahr in die NS-Gesundheitspolitik einbezogen zu werden. Bereits am 1. November 1940, also ca. ein Monat vor dem ersten Euthanasie-Transport, wurde eine Überstellung von 112 Südtirolern in die württembergische Heilanstalt Schussenried

durchgeführt. Zwei weitere Transporte aus Hall mit insgesamt 67 PatientInnen folgten am 10. und 11. März 1942. Die Südtiroler teilten dort das Schicksal ihrer MitpatientInnen: Mangelernährung, unzureichende ärztliche Versorgung, Raumnot und Krankheiten prägten den Anstaltsalltag. Bis Kriegsende verstarben 58 der 179 nach Schussenried verlegten SüdtirolerInnen. Systematische Krankentötungen durch Medikamente lassen sich für Schussenried bislang nicht nachweisen.

Zusammenfassend lässt sich mit Maria Fiebrandt festhalten, dass von einer direkten Einbeziehung der SüdtirolerInnen in die NS-„Euthanasie“ im Rahmen der Umsiedlungsaktion nicht gesprochen werden kann. Die meisten der Südtiroler Kranken waren von den Tötungskationen ausgenommen. Allerdings wurden viele von ihnen zu Opfern der unmenschlichen Bedingungen in den Anstalten. Das gesagte gilt auch für die Südtiroler PatientInnen in Hall. Von den T4-Transporten wurden sie in letzter Sekunde dezidiert ausgenommen. Man hatte wohl Angst vor möglichen Interventionen besorgter Angehöriger und auch Angst davor, die gesamte Umsiedlungsaktion könnte ins Stocken geraten. Dass sich dennoch Südtiroler unter den Haller T4-Opfern befanden, ist so zu erklären, dass es sich bei diesen Personen zwar um – ich möchte es einmal so formulieren – Geburtssüdtiroler handelte, aber nicht im rechtlichen Sinne um Südtiroler, weil sie bereits seit vielen Jahren ihren Aufenthalt in Nordtirol hatten und dort auch heimatberechtigt waren, also nicht mehr als Südtiroler galten.

Viele Fragen bleiben aber in Bezug auf das Schicksal der Südtiroler PatientInnen noch offen, was etwa die Vorgänge der Umsiedlung, die Verantwortung der Behörden und der Angehörigen und ähnliches betrifft. Umso erfreulicher ist es, dass in Zusammenarbeit mit dem bestehenden Projekt zum Haller Anstaltsfriedhof, auch in Südtirol ein Projekt initiiert wurde, das von Stefan Lechner bearbeitet wird. Arbeitstitel: „Umsiedlung nach Hall. Psychisch kranke und behinderte Südtiroler 1939-1945“. Auf die Ergebnisse darf man schon sehr gespannt sein.

Lassen sie mich abschließend und als Überleitung zu den Themenfeldern Erinnern, Gedenken, Lernen, Vermitteln, noch darauf hinweisen, wie wichtig diese Fragen sind. Völlig unbefriedigend wäre es für mich als Historiker, wenn das Dargestellte nur in der damaligen historischen Dimension wahrgenommen würde und im besten Fall zwar Betroffenheit hervorbringt, aber die Verbindung zu gegenwärtigen Fragestellungen nicht hergestellt werden kann. Geschichte hat für mich nur dann einen Wert, wenn sie einen Bezug zur Gegenwart hat.

Erwähnt seien hier nur die Schlagworte Pflegenotstand, die Frage des Umganges mit der scheinbar immer mehr steigenden Anzahl von Demenzerkrankungen oder die Pränataldiagnostik mit ihrer ins vorgeburtliche vorverlagerten Selektion und Auslese. Ich bin mir sicher ihnen fallen noch viel mehr Bezugspunkte ein. Am Umgang mit diesen Fragen, wird uns die zukünftige Geschichtsschreibung messen. Ich möchte schließen mit einem Zitat Viktor Frankls, der bereits 1946 mit Bezug auf die NS-Euthanasie dazu meinte – ich zitiere:

„Es wäre, davon bin ich überzeugt, billig und kurzschlüssig gedacht, wollte man ein bestimmtes Volk oder auch nur eine bestimmte Partei für die exzessive Verleugnung der Menschenwürde und die konsequente Vergötzung des Lebenswertes verantwortlich machen. Eine Verhütung solcher Exzesse in der Geschichte hat vielmehr zur Voraussetzung, daß wir die Gefahr als eine Gefahr sehen, die schlechterdings im Menschen lauert – in jedem einzelnen Menschen jedes einzelnen Volkes und zu jeder Zeit! So bedeutet der Faschismus der Vergangenheit eine Warnung für die gesamte Menschheit, und diese Warnung eine Mahnung für die Politik der Gegenwart.“

Danke für ihre Aufmerksamkeit!